



Bekanntmachung

(geänderter) Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Rutzenbach“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 den Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Rutzenbach“ beschlossen. Der notwendige (geänderte) Aufstellungsbeschluss wurde am 12.03.2025 gefasst. Eine Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 27 wird im Parallelverfahren (§8 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Rutzenbach“ durchgeführt.

Mit dem Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der vorliegenden Bauleitplanungen hat die Gemeinde Leiblfing ihren Willen zur Förderung der Energiewende unter Nutzung der Solarenergie als erneuerbare Energieform auch auf ihrer lokalen Ebene zum Ausdruck gebracht.

Im Übrigen ist der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



.....
Josef Moll
1. Bürgermeister



angeheftet am: 24.03.2025
abgenommen am:

